



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Februar 2011 (22.02)
(OR. en)**

6699/11

JAI 124

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	AStV / Rat
Nr. Vordokument	6484/11 JAI 108 5618/1/11 REV 1 JAI 41 16797/10 JAI 990
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu der Mitteilung der Kommission zur EU-Strategie der inneren Sicherheit

1. Die Kommission hat am 22. November 2010 ihre Mitteilung "EU-Strategie der inneren Sicherheit: Fünf Handlungsschwerpunkte für mehr Sicherheit in Europa" veröffentlicht.¹
2. Auf der Grundlage dieser Mitteilung hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorgelegt, der im Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) vom 9. Februar 2011 und auf der Tagung des AStV vom 17. Februar 2011 erörtert wurde.
3. Die Gruppe der JI-Referenten / COSI-Unterstützungsgruppe haben sich in ihrer Sitzung vom 21. Februar 2011 auf eine geringfügige Änderung an dem Text geeinigt und der AStV wird nunmehr ersucht, dem Rat vorzuschlagen, den beigefügten Schlussfolgerungen des Rates zuzustimmen.

¹ Dok. 16797/10 JAI 990.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu der Mitteilung der Kommission zur EU-Strategie der inneren Sicherheit

Der Rat der Europäischen Union –

UNTER HINWEIS DARAUF, dass der Europäische Rat im Stockholmer Programm den Rat und die Kommission auffordert, auf der Grundlage einer Reihe im Programm aufgestellter Prinzipien eine umfassende Strategie der inneren Sicherheit festzulegen,

EINGEDENK der vom Rat am 25./26. Februar 2010 angenommenen und vom Europäischen Rat am 25./26. März 2010 bestätigten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union "Hin zu einem europäischen Sicherheitsmodell" (Strategie der inneren Sicherheit)², in der die gemeinsamen Bedrohungen und Herausforderungen für die Europäer, die EU-Politik der inneren Sicherheit und die ihr zugrunde liegenden Prinzipien beschrieben werden, ein europäisches Sicherheitsmodell definiert wird, das auf gemeinsamen Instrumenten, einem Bekenntnis zu verstärkter Zusammenarbeit und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und einer intensiven Einbeziehung der Organe, Einrichtungen und Stellen beruht, und die Kommission aufgefordert wird, im Rahmen der Umsetzung des Stockholmer Programms eine Mitteilung zur Strategie der inneren Sicherheit einschließlich maßnahmenorientierter Vorschläge anzunehmen,

UNTER BETONUNG des Erfordernisses einer wirksamen Reaktion auf alle wesentlichen Bedrohungen und Herausforderungen für die innere Sicherheit der EU – Terrorismus, organisierte und schwere internationale Kriminalität, einschließlich des Drogenhandels³, des Menschenhandels und krimineller Machenschaften in Verbindung mit der illegalen Einwanderung, Computerkriminalität, und der grenzüberschreitenden Kriminalität, Gewalt, Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen sowie andere erhebliche Herausforderungen wie Verkehrsunfälle – auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen, Einrichtungen und Stellen der EU. Bei dieser Reaktion müssen die gemeinsamen Werte der Union – wie der Schutz und die Förderung der Grundrechte innerhalb der Union und in ihren weltweiten Beziehungen – gewahrt werden,

² Dok. 7120/10 CO EUR-PREP 8 JAI 182.

³ Siehe hierzu insbesondere den EU-Drogenaktionsplan für 2009-2012 (Dok. 16116/08 CORDROGUE 85 SAN 281 ENFOPOL 237 RELEX 944) und den Europäischen Pakt zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels (Dok. 8821/10 JAI 320 COSI 20 CORDROGUE 40 CRIMORG 79 JAIEX 39).

UNTER HINWEIS darauf, dass nach Artikel 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Mitgliedstaaten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit zuständig sind und dass Artikel 71 AEUV die Einsetzung eines Ständigen Ausschusses im Rat vorsieht (im Folgenden "der Ausschuss"), der die Koordinierung der Maßnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erleichtert, um sicherzustellen, dass innerhalb der Union die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit gefördert und verstärkt wird,

UNTER HINWEIS darauf, dass die weitere Entwicklung, Verfolgung und Durchführung der Strategie der inneren Sicherheit entsprechend dem Stockholmer Programm zu einer der vorrangigen Aufgaben des Ausschusses werden sollte,

EINGEDENK dessen, dass sowohl das Stockholmer Programm als auch die Strategie für innere Sicherheit eine engere Verknüpfung zwischen den externen und den internen Aspekten der Sicherheit der EU fordern,

UNTER HINWEIS darauf, dass der Europäische Rat im Stockholmer Programm die Kommission auffordert, zu prüfen, ob sich im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens ein Fonds für die innere Sicherheit einrichten lässt,

UNTER HINWEIS darauf, dass in den Schlussfolgerungen des Rates zur Schaffung und Umsetzung eines EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität, die am 8./9. November 2010 auf der Grundlage des Stockholmer Programms und der Strategie für innere Sicherheit verabschiedet wurden, ein mehrjähriger Politikzyklus und eine klare Methode für die Festlegung der Prioritäten bei der Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität sowie für deren Umsetzung und Bewertung festgelegt werden –

BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission zum Thema "EU-Strategie der inneren Sicherheit: Fünf Handlungsschwerpunkte für mehr Sicherheit in Europa"⁴, die zur Umsetzung der Strategie der inneren Sicherheit beiträgt,

⁴ Dok. 16797/10 JAI 990.

KOMMT ÜBEREIN, dass das in der Strategie für innere Sicherheit definierte europäische Sicherheitsmodell, zu dem die Mitteilung der Kommission einen Beitrag leistet, auf folgenden Grundlagen beruhen sollte: einem gemeinsamen Maßnahmenprogramm, auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Prävention und Reaktion bezüglich Sicherheitsbedrohungen, auf der Entwicklung von Sicherheitsstrategien auf der Grundlage gemeinsamer Werte und auf intensivierten Bemühungen um eine engere Verknüpfung der innen- und außenpolitischen Aspekte der Sicherheit der EU und um eine Förderung von Initiativen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Drittländern,

KOMMT ÜBEREIN, dass die von der Kommission ermittelten fünf strategischen Ziele für die innere Sicherheit – Schwächung internationaler krimineller Netzwerke, Maßnahmen gegen Terrorismus, Radikalisierung und die Rekrutierung von Terroristen, besserer Schutz der Bürger und Unternehmen im Cyberspace, Erhöhung der Sicherheit durch Maßnahmen an den Außengrenzen und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen – für eine weitere Stärkung der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung sind,

FORDERT alle betroffenen Parteien AUF, sich den in der Strategie für innere Sicherheit genannten Bedrohungen und Herausforderungen für die innere Sicherheit zu stellen. Der Rat wird jeden Gesetzgebungsvorschlag und jede vorgeschlagene Maßnahme, die zur Stärkung der inneren Sicherheit der Union notwendig sind, umgehend prüfen.

BETONT, dass – entsprechend dem Vertrag über die Europäische Union beigefügten Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – die Umsetzung der Strategie für innere Sicherheit keinen unnötigen finanziellen oder administrativen Aufwand für die Union, die nationalen Regierungen, die regionalen Behörden, die Wirtschaftsteilnehmer und die Bürger verursachen darf. Allen Maßnahmen sollte eine vorherige Bewertung ihrer erwarteten finanziellen und administrativen Auswirkungen zugrunde liegen, die den Zusatznutzen eines Tätigwerdens auf Unionsebene nachweist,

BEAUFTRAGT den Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI), im Rahmen seines Mandats⁵ die Entwicklung und Umsetzung der Strategie der inneren Sicherheit als eine seiner vorrangigen Aufgaben zu koordinieren, zu unterstützen und zu überwachen. Zu diesem Zweck muss der Ausschuss für Kohärenz in der Umsetzung der zur Stärkung der inneren Sicherheit in der Union notwendigen operativen Maßnahmen sorgen, einschließlich einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen Behörden und zwischen den zuständigen Einrichtungen, und regelmäßig über den Stand der Maßnahmen unterrichten. Insbesondere muss er sicherstellen, dass die zur Umsetzung der Strategie für innere Sicherheit im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität vorzuschlagenden Maßnahmen den mehrjährigen Strategieplänen und den jährlichen Plänen für operative Maßnahmen entsprechen, die der Ausschuss auf der Grundlage der Prioritäten des Rates für diesen Bereich annehmen wird,

ERSUCHT die Kommission, im Rahmen des Mandats des Ausschusses mit diesem zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass

- die Umsetzung der Strategie für innere Sicherheit einem gemeinsamen Maßnahmenprogramm entspricht,
- die von der Kommission ausgearbeiteten strategischen Ziele für die innere Sicherheit der EU hinsichtlich der Bekämpfung der schweren und organisierte Kriminalität im Einklang mit den vom Rat auf der Grundlage der Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität für 2011 und der Bewertungen der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität ab 2013 bleiben,
- die Finanzmittel für die innere Sicherheit der EU – auch im Rahmen eines etwaigen Fonds für die innere Sicherheit im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen – den strategischen Zielen und Prioritäten der Strategie für innere Sicherheit entsprechen, eine bestmögliche Umsetzung der als vorrangig eingestuften Maßnahmen durch die nationalen Behörden und Einrichtungen erleichtern und ausreichend Flexibilität für eine Anpassung an neue Sicherheitsbedrohungen und -herausforderungen ermöglichen,

UNTERSTREICHT, dass dringend eine engere Zusammenarbeit zwischen den mit der außen- und den mit der innenpolitischen Dimension der Sicherheit der EU befassten Akteuren – insbesondere mit dem neu eingerichteten Europäischen Auswärtigen Dienst – gefördert werden muss,

FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, sich in einem Umfang an dem Ausschuss zu beteiligen, der dessen Aufgabe, die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit zu erleichtern, angemessen ist,

⁵ ABl. L 52 vom 3.3.2010, S. 50.

FORDERT die Kommission AUF, dem Europäischen Parlament und dem Rat bis Ende 2011 ihren ersten Jahresbericht über die im Rahmen der Strategie für innere Sicherheit getroffenen Maßnahmen vorzulegen, regelmäßig über den Stand der in der Union zur Stärkung der inneren Sicherheit getroffenen Maßnahmen zu unterrichten und in ihren jährlichen Berichten den im EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität festgelegten Berichtserstattungsmechanismus zu berücksichtigen.
